

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung  
Sachbearbeiter / in: Frau Firnges

Bad Vilbel, 01.04.2026

<b>Vorlage für:</b>							
Ortsbeirat Kernstadt	21.04.2026						
<b>Betreff</b>							
Wahl der Schriftführer							
<b>Sachverhalt / Begründung</b>							
<p>Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:</p> <p>„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“</p> <p>In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Schriftführerin bzw. der Schriftführer im Wechsel zwischen der CDU-, SPD-, und FDP-Fraktion eingesetzt.</p>							
<b>Beschlussvorschlag</b>							
Für den Ortsbeirat Kernstadt werden folgende Schriftführer gewählt: ...							
<b>Beschlussgrundlage</b>							
<input type="checkbox"/>	Beschluss der / des vom:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Leistung				
<input type="checkbox"/>	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	<input type="checkbox"/>	Gesetzliche / vertragl. Leistung				
<b>Haushaltsplan</b>							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		<input type="checkbox"/>	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		<input type="checkbox"/>	Antrag auf Deckung durch Nachtrag			
<input type="checkbox"/>	Deckung durch Budget		<input type="checkbox"/>	Folgekosten für zukünftige Jahre			
<b>Ökologische und klimatische Auswirkungen:</b>							
keine							

Gesehen und einverstanden:

---

 (Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

---

 (Dezernent )